

Beantwortungsfrist: 06.01.2021

Königstein im Taunus, den 14.12.2020

Auszug aus der Niederschrift über die 33. Sitzung des Kultur-, Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Königstein Im Taunus am Mittwoch, dem 25.11.2020

7. Anfragen

7.4 Hort - Georg-Pingler-Straße

Die ALK-Fraktion hat folgende Fragen zum Hort in der Georg-Pingler-Straße

- Wird der Hort in der Georg-Pingler-Straße, wie in der letzten KJS-Sitzung mitgeteilt, Anfang Dezember eröffnet?
- Wenn nein, für wann ist die Eröffnung geplant?
- Wie hoch ist die monatliche Miete für das Objekt in der Georg-Pingler-Straße?
- Trifft es zu, dass das angemietete Haus für den Hort in der Georg-Pingler-Straße verkauft wurde?
- Für wie viele Jahre besteht der Mietvertrag und seit wann zahlt die Stadt die Miete? Gab es aufgrund der hohen Investitionen der Stadt in das Objekt der Georg-Pingler-Straße eine Mietminderung?
- Welche Arbeiten hat der Vermieter auf eigene Kosten zur Ertüchtigung des Gebäudes als Mietobjekt vornehmen lassen?
- Ist der geplante Bolzplatz auf dem Außengelände errichtet worden?
- Wenn nein, wann werden die Arbeiten begonnen?

An FB II + IV + V

Antworten Amt 23:

- **Monatliche Kaltmiete: 1.500,- € bei 125 m² NFL = 12,-€/m². Staffelmiete alle 2 Jahre 2 % Erhöhung. Ab 2029 (wenn MV dann noch besteht) Indexmiete mit Anpassung bei 10% Veränderung. NKVZ: 500,- € mtl. Es gab keine Mietminderung. Vereinbarung wurde ein marktgerechter Mietpreis, der auch die Nutzung des ca. 2.000 qm großen Hausgartens für Zwecke des Horts beinhaltet. Die Herrichtung zur Verwendung als Hort wurde im Aufgabenbereich des Mieters, also der Stadt, gesehen.**
- **Wir hören, dass ein Verkauf geplant ist. Allerdings ist dieser wohl noch nicht realisiert (Stand 14.12.2020)**
- **Der MV besteht seit dem 01.02.2019 auf 5 Jahre Laufzeit (31.01.2024) und 3 Jahre Option (31.01.2027)**

gez. Bohlmann 14.12.2020



Antwort FB V:

- Eine offizielle Eröffnung des Horts in der Georg-Pingler-Straße gab es aufgrund der Corona Lage nicht. Der Hort wurde im November in Betrieb genommen.

- Eine Ballfanganlage auf dem Außengelände des Grundstücks in der Georg-Pingler-Straße würde dann errichtet werden, wenn die Eigentumsverhältnisse an dem Immobilienobjekt endgültig geklärt sind. Aktuell wäre ein Beginn der Arbeiten wegen der Jahreszeit sowieso nicht möglich.

van der Stel 14.12.2020

Antworten FB IV werden nachgereicht